

Leistungsbeschreibung der Stadtwerke Schwedt GmbH
für "SDT speed"

Stand 01/11: LB_SDTspeed Flat_01.11.Version 2

1. Einleitung

1.1 Die Stadtwerke Schwedt GmbH nachfolgend „SWS“ genannt) erbringt Telekommunikationsdienstleistungen für den Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“ genannt). Die Dienstleistungen umfassen Internetdienstleistungen und andere hiermit in Zusammenhang stehende Leistungen (z.B. E-Mail usw.).

1.2 Die Erbringung dieser Dienstleistung erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen sowie vorrangig nach dem Auftragsformular und nach zusätzlich und vorrangig vereinbarten Preislisten. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Anschluss zu Telefon-, Online- und Internetdienstleistungen und die Bereitstellung von Kabelanlagenanschlüssen“ (nachfolgend AGB genannt). Gleiches gilt für später von SWS angebotene Dienste, die der Kunde in Anspruch nimmt.

1.3 Bei Produktänderungen wird ein „Wechselentgelt“ entsprechend der gültigen Preise für „Zusätzliche Leistungen“ fällig.

2. Leistungsumfang, Laufzeiten sowie Kündigung

2.1 SWS stellt dem Kunden einen physikalischen Internetanschluss zur Verfügung. Der Anschluss wird an der im Auftrag genannten Anschlussanschrift mittels einer Einrichtung zum Abschluss des Netzes und zur Anschaltung von Endgeräten bereitgestellt. SWS installiert das Netzabschlussgerät (Kabelmodem) in der Nähe der vom Kabelnetzbetreiber installierten Multimedia-Dose. Diese Installation ist vom Bereitstellungsentgelt abgedeckt.

2.2 Das Produkt beinhaltet:

Voraussetzung bildet ein Kabel-TV-Anschluss der SWS.

- Internetzugang (bis zu 6144, 20480, 32768 bzw. 65536 kbit/s Download, 576,1024 bzw. 5120 kbit/s Upload, Homepage mit 40 MB, 4 E-Mail-Postfächer mit 4 E-Mail-Adressen
- Internetflatrate ohne Zeit- und Volumenbegrenzung
- Am Kabelmodem ist die Anschaltung von maximal zwei PC möglich

2.3 Der Anschluss wird über das für die Dauer des Vertrages zur Verfügung gestellte Netzabschlussgerät (Kabelmodem) realisiert. Für „SDT speed“ dürfen nur die von SWS angebotenen Netzabschlussgeräte und die von SWS angebotenen oder als kompatibel bezeichneten Endeinrichtungen verwendet werden. Das Netzabschlussgerät ist ausschließlich zur Nutzung an der Anschlussanschrift bestimmt, es darf nicht zur Herstellung des Zugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz an anderen Orten verwendet werden.

2.4 Für den Anschluss gilt eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Danach kann der Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

2.5 Die Verbindungen werden von SWS mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,0 % hergestellt. Diese Verfügbarkeit ist nur für die Technik und Netzabschnitte der SWS gültig. Aufgrund dieser dem internationalen Standard entsprechenden wirtschaftlichen Dimensionierung der von SWS genutzten Netze muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann.

2.6 Es gelten die Bedingungen der „Leistungsbeschreibung“ der SWS für Online- und Internetdienste sowie den Kabelanlagenanschluss“.

Stand: 01.08.2011